

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 15.04.1998
Dezernat IV	Amt 45

INFORMATION

I0162/98

	Tag	Sitzung	
		öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	21.04.1998		X

Thema:

Grundstück Flur 0208, Heinrichsberger Straße 8b - KZ Außenlager "Magda"

Auf dem Grundstück, Heinrichsberger Straße 8b, steht eine Baracke, die nach Informationen des Vorsitzenden des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden, Herrn Ledermann, zum ehemaligen KZ-Außenlager „Magda“ gehören würde. Der Oberbürgermeister erteilte dem Dezernat IV den Auftrag zu überprüfen, ob und wie eine Stätte der Erinnerung und des Gedenkens auf dem o.g. Grundstück errichtet werden könnte.

Mehrere Gespräche unter Leitung des Beigeordneten IV, in Anwesenheit von Vertretern der Jüdischen Gemeinde, des Interessenverbandes der Verfolgten des Nationalsozialismus, des Gedenkstättenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt und des Amtes 45 fanden statt. Es stellte sich dabei heraus, daß nicht mit völliger Klarheit ausgesagt werden kann, ob die fragliche Baracke zum KZ „Magda“ gehörte oder nicht.

Das eingeschaltete Amt für Denkmalpflege des Landes stellte zwar fest, daß das Gebäude aus der Zeit stammen würde, nach 1945 baulich verändert wurde, doch konnten keine Spuren, die auf eine KZ-Nutzung hinweisen würden, gefunden werden. Die Recherchen zum Thema gestalteten sich wegen der dünnen Aktenlage als äußerst schwierig. Weder im hiesigen Stadtarchiv, noch im Landeshauptarchiv oder in Buchenwald sind stichhaltige Beweise für oder auch gegen die vermutete Nutzung zu finden. Es ist nur sicher, daß die Baracke ursprünglich als Unterkunft für Wachmannschaften eines städtischen Ausweichlagers für holländische Zwangsarbeiter konzipiert worden war. Der Abschlußbericht des Landesamtes für Denkmalpflege steht noch aus.

Durch die Untersuchungen zum Thema wurde deutlich, daß sich besonders in Rothensee Lager für Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge konzentrierten. In unmittelbarer Nähe der Havelstraße konnten sechs Lager geortet werden.

Es ist geboten, darüber nachzudenken, ob ein Teil des o.g. Flurstücks für einen Ort des Gedenkens zur Verfügung gestellt werden sollte, um auf die Problematik der Existenz eines KZ und ähnlicher Lager hinzuweisen. Die Erinnerungsstätte sollte so gestaltet werden, daß sie nach der Errichtung ohne größere Folgekosten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Baracke als Dokumentationszentrum oder gar Museum einzurichten, ist wegen der dezentralen Lage und der hohen Aufwendungen nicht anzustreben.

Das Thema KZ-Außenlager und Zwangsarbeiterlager bedarf noch weiterer gründlicher Erforschung, um es entsprechend in der zukünftigen Dauerausstellung zur Magdeburger Stadtgeschichte im Kulturhistorischen Museum dokumentieren zu können.

Auf der Grundlage dieser Empfehlung wird versucht werden, mit dem Vorsitzenden des Gedenkstättenbeirates und den Vertretern der Opferverbände einen Konsens zu finden.

Ein abschließendes Gespräch mit den o.g. Teilnehmern im Lichte der recherchierten Gesamtproblematik ist für den Mai diesen Jahres geplant.

Dr. Koch

